



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Betriebsausschuss Seesportzentrum Greif	09.10.2019	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.10.2019	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	21.10.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	04.11.2019	ungeändert beschlossen

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit
einer Bilanzsumme von 786.674,72 €
einem Eigenkapital von 456.773,79 €
und einem Jahresverlust von 131.815,22 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust von 131.815,22 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 28.401,70 € verrechnet und der Restbetrag in Höhe von 103.413,52 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waren als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	5

Anlage 1 Anlage 1 zum JA2018 SZG öffentlich

Anlage 2 Anlage 2 zum JA2018 SZG öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

a) **Erfolgsplan**

	Ist 2018 <u>TEuro</u>	Plan 2018 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	366	420	-54	-12,9
Sonstige betriebliche Erträge	193	191	2	1,0
Materialaufwand	62	43	19	44,2
Personalaufwand	422	409	13	3,2
Abschreibungen	40	39	1	2,6
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	6	6	0	0,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	172	193	-21	-10,9
Zinserträge	0	0	0	-,
Zinsaufwendungen	0	0	0	-,
Steuern	1	1	0	0,0
<u>Betriebsergebnis</u>	-132	-68	-64	-94,1

Die Umsatzerlöse liegen insgesamt mit TEuro 54 unter dem Planansatz. Wesentliche Ursache ist eine gegenüber der Planung geringere Auslastung des Schiffes.

Die gegenüber der Planung um TEuro 19 höheren Materialaufwendungen begründen sich im Wesentlichen aus einem gestiegenen Einkauf von Merchandise Artikeln.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2018 kam es zu einem Übertragungsfehler. Das geplante Ergebnis liegt bei TEuro -22, jedoch ergibt die mathematische Aufrechnung ein Betriebsergebnis von TEuro -68.

Die Abweichung entstand durch einen Übertragungsfehler im Erfolgsplan bei der Position sonstige betriebliche Aufwendungen, der bei Erstellung der Formulare nach EigVO M-V aufgetreten ist. Im Zahlenteil sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen falsch mit 192,5 T€ angegeben, im Vorbericht aber richtig mit 147,0 T€ ausgewiesen.

b) **Finanzplan**

	Ist	Plan	Abweichung	
	2018	2018	TEuro	%
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-132	-68	-64	-94,1
2. Abschreibungen	40	39	1	2,6
3. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-6	-6	0	0,0
4. Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22	0	-22	-,
5. Zunahme der Rückstellungen	-1	0	-1	-,
6. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	93	0	93	-,
7. <u>Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-28	-35	7	-20,0
8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	-45	40	88,9
9. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	-,
10. <u>Mittelabfluss aus Investitions-</u> <u>tätigkeit</u>	-5	-45	40	88,9
11. Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung	0	0	0	-,
12. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)-Krediten	0	0	0	-,
13. <u>Mittelzufluss aus der</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>	0	0	0	-,
14. <u>zahlungswirksame Veränderung</u> <u>des Finanzmittelbestandes</u> <u>(Summe aus Ziffer 7., 10. und 13.)</u>	-33	-80	47	58,8
15. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	107	142	-35	-24,6
16. <u>Finanzmittelbestand am Ende</u> <u>der Periode</u>	74	62	12	19,4

Bezüglich der Verminderung des geplanten Periodenergebnisses vor außerordentlichen Posten durch Korrektur eines Rechenfehlers verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 10/Blatt 1).

AKTIVA

PASSIVA

2018 Euro 2017 Euro

Euro Euro

2017 Euro

A. Anlagevermögen

A. Eigenkapital

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Stammkapital 25.564,59

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

534.622,72

III. Gewinnvortrag

28.401,70

IV. Jahresverlust

-14.957,45

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

456.773,79

198.139,55

II. Sachanlagen

C. Rückstellungen

17.005,00

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

572.708,00

581.970,00

2. technische Anlagen und Maschinen

2.405,50

57,00

3. andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

93.564,50

121.980,00

703.917,00

868.678,00

1.000,00

B. Umlaufvermögen

17.377,73

I. Vorräte

22.338,16

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

15.168,88

9.650,89

II. Forderungen und sonstiges Vermögensgegenstände

58.951,67

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

16.376,28

6.418,01

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

8.596,49

2.715,99

2. sonstige Vermögensgegenstände

24.972,77

9.134,00

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

106.526,90

3.678,25

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

74.049,00

106.526,90

C. Rechnungsabgrenzungsposten

3.805,07

3.678,25

786.674,72

832.905,84

832.905,84

832.905,84

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

29.172,28

2.841,99

**Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif"
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	2018	2017
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	365.560,88	406.881,31
2. sonstige betriebliche Erträge	192.541,80	251.260,90
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.961,17	48.899,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	253.725,44	309.700,37
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: Euro 0,00 (Vorjahr Euro 0,00)	167.994,08	176.661,56
	421.719,52	486.361,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.843,37	39.549,04
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO M-V	5.798,97	5.798,97
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	171.709,83	102.280,97
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	185,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,04	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-131.279,20	-13.336,18
12. sonstige Steuern	536,02	1.621,27
13. Jahresverlust	-131.815,22	-14.957,45

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Seesportzentrum Greif Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018			
	2018	2017	
1	Periodenergebnis	-132	-15
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	40	40
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1	10
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-6	-6
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-22	-1
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	93	-26
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-28	2
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5	-50
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5	-50
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
	a) von der Gemeinde	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0
	c) von sonstigen Dritten	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-33	-48
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	107	155
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	74	107
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74	107
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

**SEESPORTZENTRUM GREIF, EIGENBETRIEB DER UNIVERSITÄTS- UND HANSESTADT
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018**

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Eigenbetrieb beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Gliederung die Vorschriften der EigVO und des Handelsgesetzbuches.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu Verkehrswerten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend steuerlicher Vorschriften linear ermittelt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 800,00 netto werden in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem Sonderposten Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Sie werden über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam vereinnahmt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist in dem Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	2018	Vorjahr	Abweichung
Stammkapital	25,6	25,6	0
Allgemeine Rücklage	534,6	534,6	0
Gewinnvortrag	28,4	43,4	-15,0
Jahresgewinn/-verlust	-131,8	-15,0	-116,8
Gesamt	456,8	588,6	-131,8

Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von T€ 15,0 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 15,5 summieren sich aus Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 7,8 sowie Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 7,7.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig und bestehen aus:

- Erhaltene Anzahlungen: T€ 22,3 (Vorjahr T€ 17,4 und
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: T€ 58,9 (Vorjahr T€ 8,9)

Die Erhöhung resultiert aus hauptsächlich aus dem Wertgang, weil die Rechnung erst im Januar 2019 fällig war.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 40,8 (Vorjahr T€ 2,8) enthalten im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (T€ 6,9; Vorjahr T€ 2,8)
- Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (T€ 12,8, Vorjahr T€ 0) aus Überstunden und Nachzahlungen und
- Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit (T€ 17,0; Vorjahr T€ 0). Hierbei handelt es sich um Abgrenzungen für Lohnzahlungen im Jahr 2018.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach Rückübertragung des Strandbads an die Immobilienverwaltung der UHGW wurde ab 2017 ein Mietverhältnis über die Lager- und Werkstatthalle der GREIF auf dem Strandbadgelände vereinbart; die monatliche Miete beträgt 372,50 EUR. Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2018	Vorjahr
steuerpflichtige Törns	91,4	87,3
Steuerfreie Törns	186,6	235,8
Shirts, Souvenirs, Merchandising	31,4	27,3
Verpflegung, Getränke	17,4	22,4
Übernachtungen Pension	28,2	25,8
Du/WC	5,6	5,4
Sonstige	5,5	2,9
Gesamt	365,6	406,9

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2018	Vorjahr
Ausgleich UHGW	156,1	211,6
Sponsoring u.a.	20,9	23,6
Erstattung Aufwendungen öffentliche Sanitärbereich	15,5	15,5
Sonstige Erträge	0,0	0,6
Auflösung SoPo	5,8	5,8
Gesamt	198,3	257,1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2018	Vorjahr
Raumkosten	29,0	18,6
Versicherungen, Beiträge	12,0	13,8
Schiffskosten	87,7	30,5
Werbe- und Reisekosten	3,9	6,3
Provisionen	4,6	1,8
Verschiedene	34,5	31,3
Gesamt	171,7	102,3

Unter den Verschiedenen betrieblichen Kosten sind u.a. Kosten für Abschluss und Prüfung, Buchführung, Geldverkehr, Bürobedarf, Kommunikation, Abfallbeseitigung sowie sonstige Aufwendungen zusammengefasst.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren im SZG zum Bilanzstichtag 8 (Vorjahr: 6) Arbeitnehmer beschäftigt. Während der Saison waren insgesamt 10 Arbeitnehmer beschäftigt:

Stellenplan SZG	2018	Vorjahr
Betriebsleiter (70%)	1	1
Koordinatorin	1	1
Kapitän	1	1
1. Nautischer Offizier	1 (ab 15.03.18)	1
2. Nautischer Offizier	0	1(bis 10/2017)
Schiffsmann	1	1
Schiffsmann	1 (1-3/2018) 1(ab 1.5.2018)	1
Koch	1 (4-11/2018)	1 (4-10/2017)
Servicekraft (75%)	1 (ab 2/2018)	1 (4-10/2017)
Hausmeister (50%)	1 (ab 4/2018)	1 (4-10/2017)
Aushilfe Schipp In (32,5%)	1 (von 4-9/2018)	0

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2018	Vorjahr
Löhne und Gehälter	253,7	309,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen	168,0	176,7
Gesamt	421,7	486,4

Zur Erläuterung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Betriebsleiter

Die Leitung des Eigenbetriebes oblag bis zum Beginn seiner Krankschreibung Anfang Oktober 2018 Dr. Volker Pesch als hauptamtlichem Betriebsleiter in Teilzeit (28 Stunden/Woche), danach dem Oberbürgermeister. Der Betriebsleiter erhielt im Jahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von 37.141,65 € (Brutto-Arbeitslohn inkl. Leistungsprämie gem. § 18 TVöD).

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes kam im März, August und Oktober 2018 zu 3 Sitzungen zusammen. Es wurden an die Mitglieder Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt T€ 0,5 ausgezahlt.

Prüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich voraussichtlich auf T€ 3,9.

Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Weitere Leistungen wurden von dem Abschlussprüfer nicht erbracht.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Unterjährig wurden dem SZG zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben entsprechend dem Wirtschaftsplan 2018 Mittel in Höhe von T€ 156,1 aus dem Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugeführt.

Der Jahresverlust des kommunalen Eigenbetriebes Seesportzentrum Greif des Geschäftsjahres 2018 beträgt € 131.815,22 €. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust von 131.815,22 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 28.401,70 € zu verrechnen und den Restbetrag in Höhe von € 103.413,52 durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Seesportzentrum Greif

Greifswald, den 26. August 2019



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	Stand 01.01.2018		Historische Anschaffungskosten		Stand 31.12.2018		Stand 01.01.2018		kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2018		Restbuchwerte	
	Euro	Euro	Zugang	Abgang	Euro	Euro	Euro	Euro	Zugang	Abgang	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene														
Konzessionen, gewerbliche														
Schutzrechte und ähnliche Rechte														
und Werte sowie Lizenzen an														
solchen Rechten und Werten	4.012,33	0,00	0,00	0,00	4.012,33	4.011,33	4.011,33	0,00	0,00	0,00	4.011,33	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte														
und Bauten einschließlich der	598.844,93	0,00	0,00	0,00	598.844,93	17.874,93	17.874,93	9.262,00	0,00	0,00	27.136,93	572.708,00	581.970,00	581.970,00
Bauten auf fremden Grundstücken														
1. technische Anlagen und Maschinen	28.487,12	2.876,15	0,00	0,00	31.363,27	28.430,12	28.430,12	527,65	0,00	0,00	28.957,77	2.405,50	57,00	57,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und														
Geschäftsausstattung	2.312.845,23	1.728,22	0,00	0,00	2.314.673,45	2.181.055,23	2.181.055,23	30.053,72	0,00	0,00	2.221.108,95	83.564,50	121.880,00	121.880,00
Summe Sachanlagen	2.841.277,28	4.604,37	0,00	0,00	2.845.881,65	2.237.360,28	2.237.360,28	39.843,37	0,00	0,00	2.277.203,65	668.678,00	703.917,00	703.917,00
Summe Anlagevermögen	2.845.289,61	4.604,37	0,00	0,00	2.848.893,98	2.241.371,61	2.241.371,61	39.843,37	0,00	0,00	2.281.214,98	668.679,00	703.918,00	703.918,00

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif"

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2018	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr 2018	Forderungen zum 31.12.2018 (Vorjahr)		
					davon mit einer Restlaufzeit		
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
					in EUR		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (privatrechtliche Forderungen)	6.418,01	16.376,28	0,00	16.376,28 (6.418,01)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2.	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.715,99	8.596,49	0,00	8.596,49 (2.715,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	Summe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	9.134,00	24.972,77	0,00	24.972,77 (9.134,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Anlage 2 zum Anhang

Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum Greifswald, Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 (Vorjahr)			Stand zum 31.12.2018 (Vorjahr) -Nominalwert-	Abzinsung zum 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand zum 31.12.2018 (Vorjahr) -Bilanzwert-	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 = Vorjahr -Bilanzwert-
		in EUR								
		mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.338,16 (17.377,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	22.338,16 (17.377,73)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	17.377,73	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.951,67 (8.952,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	58.951,67 (8.952,56)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	8.952,56	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	0,00	
4.	sonstige Verbindlichkeiten	40.810,52 (2.841,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	40.810,52 (2.841,99)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	2.841,99	
	Summe der Verbindlichkeiten	122.100,35 (29.172,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	122.100,35 (29.172,28)	0,00 (0,00)	n/a (n/a)	29.172,28	

Anlage 3 zum Anhang

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Seesportzentrum Greif (SZG)

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf

In der Eigenbetriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes wie folgt festgeschrieben:

Gegenstand des Betriebes ist gem. § 2 (1)

- a) das Betreiben des Segelschulschiffes GREIF vorrangig für die Jugend und Sportler aller Altersklassen als Begegnungsstätte auf maritimer Basis sowie die Vercharterung und die Unterbringung und Versorgung von Gästen und Kursteilnehmern des Betriebes,
- b) der Betrieb eines Segelsportzentrums mit der Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf seglerischem Gebiet,
- c) die Pflege der Seefahrtstradition und des Brauchtums der norddeutschen Küstenbewohner,
- d) der Betrieb des SCHIPP IN als touristisches Zentrum in Greifswald - Wieck.

Gem. § 2 (2) nimmt der Eigenbetrieb alle den Betriebszweck fördernde und wirtschaftlich berührende Geschäfte wahr.

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 €.

1.2 Geschäftsverlauf 2018

Der am 11.12.2017 beschlossene Wirtschaftsplan wies für das Planjahr 2018 einen Mittelbedarf zur Erfüllung der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben in Höhe von 156,1 T€ aus, welcher dem Eigenbetrieb unterjährig aus dem Haushalt der Stadt zugeführt wurde.

Die wirtschaftliche Situation des Betriebes war im Jahr 2018 durch den Betrieb des Segelschulschiffes GREIF sowie die Bewirtschaftung des Dienstleistungszentrums SCHIPP IN geprägt.

Die Leitung des Eigenbetriebes oblag bis zum Beginn seiner Krankschreibung Anfang Oktober 2018 Dr. Volker Pesch als hauptamtlichem Betriebsleiter. Ihm oblagen bis zu diesem Zeitpunkt Führung und Außenvertretung gem. §§ 4, 5 und 6 der Eigenbetriebssatzung. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung obliegt die Betriebsleitung wegen andauernder Krankheit dem Oberbürgermeister. Zur Unterstützung im operativen Geschäft wurde für die Vertretung von Dr. Pesch ab dem 2. Mai 2019 Herr Friedrich Fichte eingestellt, der jedoch nicht durch die Bürgerschaft als Betriebsleiter bestellt wurde.

Auch für 2018 war die weitere Umsetzung des Zukunftskonzeptes angestrebt mit dem Ziel, die Belastung des städtischen Haushalts zu vermindern. Dies ist im Geschäftsjahr aus verschiedenen Gründen nicht erreicht worden, die im Einzelnen näher beschrieben werden.

Im Hinblick auf die Stammbesetzung des Schiffs gab es umfassende Veränderungen. Nach dem Kapitänswechsel 2017 wurden 2018 ein Nautischer Offizier sowie ein Schiffsmann neu eingestellt. Durch die ab 2017 geltenden Schiffsbesetzungszeugnisse war während Tagesfahrten und Mehrtagesstörens eine unterschiedliche Mindest-Besetzung möglich.

Der Betriebsausschuss, der 2016 gebildet wurde, begleitete die Tätigkeit des Eigenbetriebes. Er tagte 2018 drei Mal.

1.2.1 Segelschulschiff GREIF

Die GREIF lag bis Mitte April 2018 und ab Mitte Oktober im inneren Hafen von Greifswald-Wieck und während der Saison im äußeren Bereich an der Südmole. Hier starteten und endeten in der Regel die Törns und Tagesfahrten.

Die Saison begann mit dem Auftakeln am 7. April und endete mit dem Abtakeln am 20. Oktober.

Insgesamt war die GREIF 126 Tage auf See, geplant waren 130 Einsatztage. Ausgefallen ist ein Mehrtagesstörn über 4 Tage.

Die folgende Tabelle zeigt die Kennzahlen der Saison im Vergleich zum Vorjahr auf:

	2017	Mitsegler Ø	2018	Mitsegler Ø
Einsatztage gesamt	126		126	
Tagesfahrten	41	37,4 (75%)	38	37,7 (75%)
Davon Kurztagfahrten	18		17	
Mehrtagesstörens Anzahl	18	23,8 (85%)	20	20,9 (74%)
Mehrtagesstörens Tage	93		88	
Mitsegler ges.	1.961		1.849	
Davon Mitsegler Mehrtagesstörens	435		417	
Seemeilen ges.	5.357		4.975,7	

Die volle Auslastung liegt bei 50 Mitseglern auf Tagesfahrten bzw. 28/30 Mitseglern auf Mehrtagesfahrten (24 Kojen plus 4 Hängematten; in Ausnahmefällen 6 Hängematten).

Tagestörens wurden ab Greifswald und Sassnitz sowie ab Rostock und Stralsund angeboten, zum Teil gemeinsam vermarktet mit den Partnern Basic Events (Hafentage

Stralsund), der UBB und der Hanse Sail Buchungszentrale. Maritime Höhepunkte wie das Fischerfest Gaffelrigg im Heimathafen Greifswald-Wieck, die Rügener Hafentage in Sassnitz und die Hanse Sail in Rostock waren auch im Jahr 2018 fester Bestandteil des Törn-Programms.

In Häfen der Ostseeküste, wie z.B. Kopenhagen, Ystad, Klaipeda und Swinemünde machte die GREIF auch 2018 teilweise mehrfach fest. Nach wie vor ist das beliebteste Ziel für Mehrtagesmörs die Insel Bornholm mit den Häfen Rønne oder Neksø. Im Rahmen der Baltic Sail, einem internationalen Seglertreffen, nahm die GREIF in Klaipėda, Litauen, teil.

Diese Mehrtagesfahrten mit Mitseglern, die als Teil der Mannschaft in den Bordbetrieb einbezogen werden, sind das, was man als „Kernkompetenz“ des Segelschiffs bezeichnen kann.

Seit 2012 besteht die Kooperation zwischen dem SZG, dem Förderverein Rahsegler GREIF e.V. und dem Deutschen Seesportverband e.V. (DSSV), in der die Bereiche der Jugendbildung, der Erwachsenenbildung und des Seesports im Mittelpunkt stehen. Diese Zusammenarbeit wurde auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Auch die Verbindungen zu den Dachvereinigungen Sail Training Association Germany e.V. (S.T.A.G.) und German Sail Training Union e.V. (GSTU) wurden gepflegt. Neu ist die Kooperation mit dem Tall Ship Friends Germany e.V. (TSFG), der sich als erfolgreicher Vermittler von Mitseglern erwies. Außerdem unterstützte der TSFG im September und im Oktober einen Segeltörn mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer großzügigen Spende.

Bei allen Segeltörns wurde die Crew von den Vereinsmitgliedern des Fördervereins Rahsegler GREIF e.V., der mittlerweile rund 530 Mitglieder zählt, unterstützt. Gemeinsam mit dem Förderverein wurden verschiedene Angebote für Studierende gemacht und aktiv um Studierende als Unterstützer und HfK geworben. Ehrenamtliche „Hand-für-Koje“-Mitsegler mit entsprechender Qualifikation übernahmen vertretungsweise Aufgaben der Stammcrew (Schiffsmann, Maschinist). Diese Verbindung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mannschaftsmitgliedern sichert die Einsatzfähigkeit des Schiffes.

Die Auslastung der GREIF bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, was gravierende Auswirkungen auf das Jahresergebnis hat.

Der Umsatzeinbruch für Törns auf der GREIF beträgt insgesamt 45 T€ im Vergleich zu 2017. Insbesondere war die durchschnittliche Auslastung der Mehrtagesfahrten geringer. Nähere Erläuterungen erfolgen dazu unter 2.2 -Ertragslage.

Im Jahr 2018 war ebenfalls der große Werftaufenthalt der Greif, der alle 5 Jahre durchgeführt wird, als besonderes Ereignis mit Auswirkungen auf das Ergebnis zu verzeichnen.

1.2.2 Touristische Dienstleistungseinrichtung SCHIPP IN

Der Eigenbetrieb betreibt die touristische Dienstleistungseinrichtung SCHIPP IN. Darin befindet sich auch die Geschäftsstelle. Das Gebäude verfügt über Servicebereiche für den kommunalen Hafen (Toiletten, Duschen, Münz-WCs) und 4 Gästezimmer mit insgesamt

11 Betten. Das SCHIPP IN dient als Servicepunkt und Information im Fischerdorf Greifswald-Wieck. Es werden Souvenirs der GREIF, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und andere touristische Artikel angeboten. Im Frühjahr 2017 wurden die Räume im Erdgeschoss umgebaut und saniert, unter anderem wurde die Heizungsanlage erneuert und ein deutlich sichtbares Ladenlokal mit Schaufenster geschaffen. Darin wurde ein Informationszentrum zur GREIF und zu Greifswald-Wieck eingerichtet bzw. deutlich erweitert. Auch die Zimmer der Pension wurden etwas aufgewertet. So wurde z. B. die Küche im Gemeinschaftsraum vollständig erneuert, ein Haus-Wirtschaftsraum errichtet und der gesamte Fußboden überholt.

Durch die Betreibung des Schiffes und des SCHIPP IN werden bei den Kundenkreisen Synergieeffekte generiert. Mitsegler der GREIF nutzen die Pension für einen verlängerten Aufenthalt in Greifswald oder für den Aufenthalt von Angehörigen, die nicht mitsegeln.

Die durchschnittliche Auslastung der Zimmer pro Nacht betrug 45,21 % im Gesamtjahr 2018; im Monat August konnte sogar eine Auslastung von über 80% erzielt werden.

In der Zukunft wird es darauf ankommen, die Auslastung des Hauses in der Vor- und Nachsaison weiter zu verbessern.

Allerdings hat sich auch gezeigt, dass das Informationszentrum Personalkapazitäten in Anspruch nimmt, die für die eigentlichen Aufgaben des Eigenbetriebes nicht zur Verfügung stehen.

Insbesondere entwickelte sich dies vorrangig als allgemeiner Informationspunkt für Touristen zu Greifswald und Wieck. Deshalb ist für 2019 die Zusammenarbeit mit der GMG insbesondere durch personelle Unterstützung durch die GMG in der Saison geplant.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt (Amt 66) wird seit 2017 an den Kosten der öffentlichen Duschen und Toiletten im SCHIPP IN beteiligt, da es sich hier um eine Infrastrukturdienstleistung für den kommunalen Hafen handelt. Eine entsprechende Vereinbarung trat zum Saisonbeginn 2017 in Kraft und hat sich für beide Seiten bewährt.

1.2.3 Ergebnis

Der Jahresabschluss für 2018 weist im Ergebnis einen Verlust von 131,8 T€ aus. In dem Ergebnis ist der Ausgleich aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 156,1 T€ bereits enthalten. Der geplante Zuschuss lag um 55 T€ unter dem des Vorjahres 2017 und um 168 T€ unter dem des Jahres 2015.

Das Ergebnis weicht im negativen Sinn zum Plan um T€ 109,8 und zur Hochrechnung um T€ 103,9 ab.

Noch mit Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 und der Hochrechnung für 2018, die auf Basis August 2018 erstellt wurde, war ein Ergebnis von T€ -27 angenommen worden, allerdings mit dem Hinweis, dass bei den Erlösen und auch Aufwendungen aus dem Werft-

aufenthalt die Auswirkungen nicht abschätzbar waren. Ursächlich dafür ist auch ein mangelndes Controlling, insbesondere hinsichtlich der Umsatzerlöse.

Folgende wirtschaftliche Kennzahlen (in T€) prägen den Eigenbetrieb:

	Ist 2017	Plan 2018	HR 2018	Ist 2018
Umsatzerlöse (andere Zuordnung Plan 2018 Siehe 2.2.1)	406,9	420,0*	408,0	365,6
Sonst. betr. Erträge	257,1	196,9	213,9	198,3
davon Ausgleich durch die UHGW	211,6	156,1	156,1	156,1
Personalaufwand	486,4	408,9	406,0	421,7
Materialaufwand	48,9	43,0	53,7	62,0
Sonst. betr. Aufw.	102,3	147,0	149,1	171,7
Abschreibungen	39,5	38,9	39,6	39,8
Jahresverlust	15,0	21,9	27	131,8

Der Jahresverlust für 2018 soll, nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag, durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr war geordnet. Der Mittelzufluss erfolgte unterjährig aus dem Haushalt. Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 46,2 und beträgt T€ 786,7.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse berichtigten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 76,9 %.

Der Kassen- und Bankbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 32,5 verringert und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 74 (VJ T€ 106,5).

Auf Grund einer fortlaufenden Liquiditätskontrolle und Abstimmung mit der Verwaltung konnte der Eigenbetrieb jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Einige Zahlungen, insbesondere aus dem Werftaufenthalt und notwendigen Reparaturen sowie Personalaufwand aus beendeten Verträgen erfolgten erst zu Beginn des Jahres 2019, weshalb es im Jahr 2018 zu keinen Liquiditätsschwierigkeiten kam. Im I. Quartal des Jahres 2019 mussten allerdings aus dem Haushalt bereits 100 T€ an Liquidität zugeführt werden.

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

2.2 Ertragslage

Der Jahresverlust beträgt T€ 131,8 (Vorjahr T€ 15,0).

2.2.1 Umsatzerlöse

In T€	2017	Plan 2018	HR 2018	2018
Umsatzerlöse Gesamt	406,9	420,0*	408,0	365,6

davon (größte Positionen):

steuerpflichtige Törns	87,3	120,0	104,0	91,4
steuerfreie Törns	235,8	190,0	209,0	186,6
Shirts, Souvenirs, Merchandising	27,3	30,0	30,0	31,4
Verpflegung, Getränke	22,4	30,0	32,2	17,4
Übernachtungen Pension	25,8	30,0	23,0	28,2

* Im Plan 2018 wurde die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitärbereiche des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 16 bei den Umsatzerlösen geplant.

Gegenüber dem Vorjahr wurden insgesamt T€ 54 geringere Umsatzerlöse erzielt.

Im Jahresabschluss wird differenziert zwischen den steuerfreien und den steuerpflichtigen Erlösen. Sowohl Tages- als auch Mehrtagesfahrten finden sich in beiden Bereichen. Tages- und Mehrtagesfahrten im Inland sind steuerpflichtig, im Ausland steuerbefreit.

Betrachten wir den steuerbefreiten Erlöstell in 2018, wird deutlich, dass hier maßgeblich ein Einbruch von 10 Seetagen bei den steuerbefreiten Mehrtagesfahrten zu verzeichnen ist (2017 - 90 Seetage, 2018 - 80 Seetage). Darüber hinaus wurde im Schnitt ein geringerer Erlös pro Seetag bei diesen Mehrtagesfahrten erzielt (2017 - 2563,34 € / Seetag hingegen 2018 - 2.393,50 € / Seetag). Dies ist begründet in der geringeren Auslastung des Schiffes im Vergleich zum Vorjahr und auch zum Plan. Wie im Wirtschaftsplan für 2018 bereits zu lesen ist, war die GREIF in 2017 nahezu ausgebucht. Dieses Ergebnis konnte in 2018 nicht gehalten werden.

Betrachtet man nun den steuerpflichtigen Erlösteil 2018 finden sich hier 3 Mehrtagesfahrten, in 2017 fand hingegen nur eine steuerpflichtige Mehrtagesfahrt statt. Bei den Umsatzerlösen pro Seetag, ist im Schnitt ein deutlicher Einbruch im Vergleich zum Plan zu verzeichnen. Grund dafür ist, dass ein Überführungstörn der GREIF (nach den „Hansetagen der Neuzeit“) trotz umfangreicher Vermarktung schlecht angenommen wurde. Weiterhin ist eine schlechtere Auslastung im Bereich der steuerpflichtigen Tagesfahrten zu verzeichnen. Hier gab es im Vergleich zum Jahr 2017 zwei sogenannte „Schnuppertörns“ mehr. Diese Kurtagestörns haben durch die kürzere Dauer als ein ganzer Tagestörn (i. d. R. 4 Stunden) auch einen geringen Umsatzerlös.

Beide Erlösteile (steuerpflichtig sowie steuerbefreit) enthalten eine Ausbildungspauschale. Diese zahlt der „Förderverein Rahsegler Greif e. V.“ an den Eigenbetrieb für die Hand-für-Koje-Teilnehmer (HfK's) auf dem Schiff. Im Jahr 2017 betrug diese 25 € pro HfK /Seetag und wurde im Jahr 2018 aufgrund der finanziellen Lage des Vereins auf 12,50 € halbiert, woraus Mindererlöse von T€ 7,9 resultieren. Diese Reduzierung war im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen.

Mit der verringerten Gästezahl einher ging auch eine Verringerung der Einnahmen aus Verkäufen von Getränken und Verpflegung. Zollfreie Waren wurden an Bord nicht mehr gehandelt. Die Erlöse aus Übernachtungen im SCHIPP IN erhöhten sich um T€ 2,4.

Für die Zukunft ist es wichtig, ein Controlling hinsichtlich der Auslastung der Törns einzurichten, um jederzeit unterjährig auch Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 198,3. Darin enthalten sind der unterjährige Ausgleich der Stadt in Höhe von T€ 156,1 die Einnahmen aus Sponsoring und Kooperationsvereinbarungen in Höhe von T€ 20,9, die Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Sanitärbereiche des kommunalen Hafens durch das Tiefbau- und Grünflächenamt in Höhe von T€ 15,5 sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 5,8. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 59 T€ gesunken, was vor allem durch den geringeren Ausgleich der Stadt gegenüber 2017 und einen beendeten Sponsoringvertrag begründet ist.

2.2.3 Aufwendungen für Personal

	Ist 2017	Plan 2018	HR 2018	Ist 2018
Personalaufwand	486,4	408,9	406,0	421,7

Die Aufwendungen für Personal betragen insgesamt T€ 421,7.

Im Laufe des Jahres wurden weitere Personalmaßnahmen umgesetzt.

Im Stellenplan des Eigenbetriebs waren für 2018 10 Planstellen mit 8,275 VZÄ vorgesehen, davon 2 saisonal befristet (Koch auf der GREIF, Aushilfe im SCHIPP IN).

Die Planstelle des 1. Nautischen Offiziers wurde zum 15.03.2018 und die Planstelle eines Schiffsmanns wurde nach Umbesetzung im Eigenbetrieb zum 1.05.2018 neu besetzt. Während der Saison fiel durch einen Arbeitsunfall ein Schiffsmann aus und entlastete zum Teil die Personalkosten. Die Mindestbesetzung und der Schiffsbetrieb konnte in dieser Zeit nur durch die Hilfe aus dem Verein sichergestellt werden.

Es ist festzustellen, dass das SZG ab 2018 nur noch die für die GREIF bei Mehrtagesfahrten gesetzlich vorgeschriebene Mindestbesetzung beschäftigt.

Die Änderung des Personalaufwandes wurde auch beeinflusst durch die Tarifierpassung zum 1.3.2018, die durchschnittlich 3,19% betrug und damit höher ausfiel als geplant.

Zudem ergaben sich auch Personalkostensteigerungen aus der Abgeltung von Überstunden, die insbesondere beim Koch nicht innerhalb der Beschäftigungszeit abgebaut werden konnten. 2019 muss entschieden werden, ob eine saisonale Befristung für die Stelle des Kochs ausreichend ist. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Im Personalaufwand ist auch der Aufwand für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD in Höhe von 6,1 T€ enthalten, für den entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2018 insgesamt T€ 171,7 (Vorjahr T€ 102,3).

In T€	2017	Plan 2018	HR 2018	2018
Raumkosten	18,6	18,0	19,5	29,0
Versicherungen, Beiträge	13,8	15,0	14,0	12,0
Schiffskosten	30,5	74,0	74,0	87,7
Werbe- und Reisekosten	6,3	6,0	5,0	3,9
Provisionen und Fremdvertrieb	1,8	2,0	2,0	4,6
Verschiedene	31,2	32,0	32,0	34,4
Gesamt	102,3	147,0	149,1	171,7

Dieses Ergebnis bedeutet eine Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 69,4 gegenüber dem Vorjahr und T€ 24,7 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018. Hier waren unter dieser Position insgesamt T€ 147 vorgesehen, darin enthalten der Aufwand für den aus 2017 in das Jahr 2018 verschobenen Werftaufenthalt der GREIF aufgrund eines mit den Prüfbehörden ausgehandelten veränderten Turnus.

Der Zeitraum des Dockings auf der Werft war vom 22.10. bis 12.11.2018. Die Gesamtkosten betragen T€ 52,2 bei geplanten Kosten von T€ 32,9. Folgende Leistungen erfolgten: Rumpfschallung, Korrosions- und Antifoulingschutz am Unterwasserschiff, Wechsel von Platten, Überprüfung der Propellerwelle.

Nach der Werft wurden bis zu Beginn der Saison 2019 im Winter weitere notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt, um das Schiff uneingeschränkt fahrbereit zu machen.

Inclusive Betankung sind 2018 für das Schiff T€ 87,7 Aufwand angefallen.

3. Beschlüsse in Bürgerschaft und Betriebsausschuss

Die Bürgerschaft der UHGW hat in der Sitzung vom 28.09.2018 folgenden den Eigenbetrieb betreffenden Beschluss gefasst:

- Annahme des Jahresabschlusses 2017, Vortrag des Jahresverlustes in Höhe von T€ 15,0 auf neue Rechnung sowie Entlastung des Betriebsleiters.

Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2019 erfolgte am 17.12.2018.

Der Betriebsausschuss hat die Belange des Eigenbetriebes in insgesamt 3 Sitzungen beraten. Unter anderem wurden der Jahresabschluss 2017 und der Wirtschaftsplan 2019 bestätigt (empfehlende Beschlüsse).

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Erst kurz vor Beginn der Saison 2019 konnte die Fahrbereitschaft des Schiffs hergestellt werden. Die Greif wurde am 6.04.2019 unter Beteiligung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer aufgetakelt und startete ihren ersten Mehrtagestörn nach Bornholm am 18.04.2019.

Zum 1.4. wurde ein Bootsmann eingestellt und zum 15.04. ein Koch. Damit hat sich die Stammmannschaft auch verjüngt. Festzustellen ist auch für 2019 die hohe Belastung der Mannschaft, die am unteren Besetzungslimit ist, wodurch aber auch das Ausfallrisiko steigt.

Sämtliche im Besatzungszeugnis vorgeschriebenen Positionen können vertretungsweise durch ehrenamtliche Mannschaftsmitglieder besetzt werden. Die weitere Zusammenarbeit mit dem Verein ist unabdingbar.

Derzeit zeichnet sich eine gute Buchungslage der Mehrtagesfahrten und Gesamtcharter für Tagestörns ab. Ein ursprünglich geplanter 14-Tagestörn wurde nicht angenommen und dementsprechend frühzeitig durch den Eigenbetrieb gegengesteuert. Bei den eher kurzfristig gebuchten Tagesfahrten für Einzelbucher ist eine zuverlässige Prognose noch nicht möglich.

Auch die Pension ist bisher, vergleichbar mit dem Vorjahr, gut ausgelastet.

Der Warenbestand der Wieck-Information einschließlich der Merchandising-Artikel zur GREIF wurde 2018 aufgefüllt und ist zum Saisonbeginn entsprechend hoch.

An der weiteren Verbesserung der Umsatzerlöse wird mit Marketingmaßnahmen gearbeitet. In der UHGW bleibt die Greifswald Marketing GmbH der wichtigste Marketingpartner, der sich auch verstärkt in der Wieck- Information einbringt.

Durch den Ausfall der Betriebsleitung steht die Sicherung der Saison und die Abwicklung des operativen Geschäftes im Vordergrund. In Auswertung des Ergebnisses 2018 und Verlauf des Geschäftsjahres 2019 zeichnet sich ab, dass ein höherer Ausgleichsbedarf durch die Stadt (geplant 168,5 T€) wahrscheinlich ist. Der Nachtragswirtschaftsplan ist in Erarbeitung.

Die Wetterabhängigkeit und damit die Begrenzung der Saison sind Risiken, die sich besonders in den Umsatzerlösen widerspiegeln können. Neue Ideen, um auch junge Mitsegler zu begeistern und zu gewinnen, werden durch die Stammmannschaft eingebracht und müssen gemeinsam mit dem Verein und den HFK-Seglern sukzessive umgesetzt werden.

Auf Grund des Alters des Schiffs - die GREIF wird im in zwei Jahren 70 Jahre alt - zeichnet sich weiterer Instandhaltungsbedarf ab und Investitionen sind mittelfristig einzuplanen. Diese müssen auch die Attraktivität des Schiffs für die Mitsegler verbessern, damit das Potential der GREIF ausgeschöpft werden kann.

Hier sind konzeptionelle Überlegungen spätestens bis zum Beginn der nächsten Saison anzustellen.

Die Verankerung der GREIF als schwimmende Botschafterin der Stadt soll in vielerlei Hinsicht weiter gestärkt werden.

Seesportzentrum Greif
Greifswald, den 26. August 2019



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Greifswald
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif", Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes der Universitäts- und Hansestadt "Seesportzentrum Greif" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetriebes und seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so-

wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben, solange der Eigenbetrieb weiterhin ausreichend Zuschüsse von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 2. September 2019

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer